

35 Jahre erfolgreiche Arbeit der Anwälte des Staates

Dr. Dr. h.c. JOSEF STREIT,
Mitglied des Zentralkomitees der SED und Generalstaatsanwalt der DDR

Fünfunddreißig Jahre sind vergangen, seit unser Volk eine Aufgabe von historischer Dimension zu erfüllen begann. Diese dreieinhalb Jahrzehnte des Bestehens der stabilen Macht der Arbeiter und Bauern in der Deutschen Demokratischen Republik zeugen von der zielstrebigem Arbeit für das Wohl des Volkes und den Frieden, für die Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen, für die reale sozialistische Demokratie und soziale Gerechtigkeit.

Das Aufbauwerk des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik in einer relativ kurzen Zeit der Geschichte menschlicher Zivilisation empfinden wir als einen triumphalen Sieg gegenüber jenen Kräften, die vom ersten Tage an unseren sozialistischen Aufbau aufhalten und das Rad der Geschichte zurückdrehen wollten und dieses Ziel bis zum heutigen Tage nicht aufgegeben haben.

*Die Staatsanwaltschaft der DDR —
zuverlässiges Organ der sozialistischen Staatsmacht*

In allen Etappen der Entwicklung unseres sozialistischen Staates hat die Staatsanwaltschaft einen spezifischen Beitrag zur Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit geleistet. Dieser Beitrag umfaßt die Abwehr feindlicher Aktionen gegen unser Land und seine Bürger, die konsequente Bestrafung der Kriegs- und Menschlichkeitsverbrecher, den Schutz des Volkseigentums und der Volkswirtschaft, die zielstrebige Zurückdrängung der Kriminalität und die Sicherung der Rechte der Bürger.

Ein Rückblick auf unsere Tätigkeit in der Zeit des Werdens und Wachsens unserer Republik zeigt, daß wir uns ständig um die Vervollkommnung der staatsanwaltschaftlichen Arbeit bemüht haben, um den Erfordernissen der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung gerecht zu werden. Dabei waren für uns stets die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands Wegweiser und Zielsetzung zugleich. Das erforderte die ständige kritische Einschätzung unserer Arbeit, die gewissenhafte Analyse des jeweils Erreichten, die schonungslose Aufdeckung noch bestehender Mängel und Hemmnisse sowie die Festlegung der von uns zu lösenden neuen Aufgaben.

Tätigkeit auf wissenschaftlichen Grundlagen

Beim Aufbau und bei der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft in den vergangenen fünfunddreißig Jahren waren auch eine Reihe wissenschaftlicher Aufgaben zu lösen, um mit den von der Arbeiterklasse erschlossenen gewaltigen gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Schritt zu halten. So haben wir — um nur ein Beispiel zu nennen — in einem längeren Zeitraum die Frage untersucht, wie auf der Grundlage der sich immer stärker durchsetzenden sozialistischen Verhaltensweisen der Bürger und der sich dynamisch entfaltenden Wirksamkeit der Vorzüge des Sozialismus die gesellschaftliche Wirksamkeit und Effektivität unserer gesamten Tätigkeit, ständig erhöht werden kann. Dabei sind wir zu dem Ergebnis erlangt, daß wir dieses anspruchsvolle Ziel erreichen können, wenn es gelingt, unsere Arbeit in der Einheit von Strafverfolgung, Gesetzlichkeitsaufsicht und Öffentlichkeitsarbeit ständig weiter zu vervollkommen.

Die dialektische Einheit von Strafverfolgung, Gesetzlichkeitsaufsicht und Öffentlichkeitsarbeit ist das Modell für die komplexe Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Ihr Ziel ist es, einen maximalen Beitrag zur allseitigen Stärkung der Staats- und Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik sowie zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu leisten.

Dabei orientieren wir uns bewußt auf die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft, in der der schaffende Mensch seine

vielfältigen Möglichkeiten frei zu entfalten vermag und die sozialistischen Moral- und Rechtsauffassungen immer umfassender die Verhaltensweisen der Bürger bestimmen. Damit — das ist unsere feste Überzeugung — werden auch weitere Voraussetzungen für die schrittweise Zurückdrängung der Straftaten und anderer Rechtsverletzungen geschaffen.

*Erfolge im Kampf um die Festigung der Gesetzlichkeit
und um Rechtssicherheit*

Zu den guten Ergebnissen des Wirkens der Staatsanwaltschaft zählt die Entwicklung und Erziehung befähigter und der Arbeiterklasse treu ergebener Kader. Der Staatsanwalt in der Deutschen Demokratischen Republik ist nicht mehr der gefürchtete Ankläger der bürgerlichen Justiz, sondern ein allseitig gebildeter Jurist, der mit politischem Weitblick das sich in unserer sozialistischen Gesellschaft neu Entwickelnde zu erkennen vermag und daraus Schlußfolgerungen für seine tägliche Arbeit zu ziehen in der Lage ist.

Im Kampf gegen die Straftaten lassen wir uns von der wissenschaftlichen Auffassung leiten, daß Straftaten in der sozialistischen Gesellschaft schrittweise zurückgedrängt werden können. Die in der DDR seit 1949 bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität erzielten Ergebnisse sind dafür ein überzeugender Beweis. Wir übersehen aber nicht, daß es sich dabei um einen langwierigen und komplizierten Prozeß handelt, der nicht geradlinig verläuft.

Aus diesem Grunde beschäftigen wir uns seit mehreren Jahren intensiv und zunehmend mit den Ursachen der Straftaten. Dabei hat sich die Erkenntnis vertieft, daß es notwendig ist, den Straftaten und anderen Gesetzesverletzungen bereits in ihrem Vorfeld zu begegnen und sie begünstigende Bedingungen abzubauen. Wir haben die Gesetzlichkeitsaufsicht weiter ausgebaut und darauf orientiert, Rechtsverletzungen sofort zu beseitigen, die-Schuldigen festzustellen, sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften zur Verantwortung zu ziehen und sie zu veranlassen, den angerichteten Schaden wiedergutzumachen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der Sicherung der Rechte der Bürger! Für den Bürger muß spürbar sein, daß er voll auf die Allgemeinverbindlichkeit der rechtlichen Regelungen des sozialistischen Staates vertrauen und des sicheren Schutzes vor Gesetzeswidrigkeiten gewiß sein kann.

Wir Staatsanwälte der Deutschen Demokratischen Republik begehen den 35. Jahrestag der Gründung unseres Staates mit dem guten Gewissen, unserer Verantwortung zu jeder Zeit gerecht geworden zu sein.

Neuerscheinung im Staatsverlag der DDR

Prof. Pr. Wolfgang Weichelt:
Verfassung des Volkes - im Volke lebendig
Schriftenreihe „Recht in unserer Zeit“, Heft 50
135 Seiten; EVP (DDR): 2,25 M

Dieses, aus Anlaß des 35. Jahrestages der DDR erschienene Heft ist dem „Gesetz, der Gesetze“ unseres Staates gewidmet. Hier wird u. a. auf folgende Fragen Antwort gegeben: Was ist eine Verfassung? Wie kam es zu den Verfassungen unserer Zeit? Ist unsere Verfassung als eigene oder als fremde Sache entstanden? Wie verhalten sich bürgerliche Verfassungen zum gesellschaftlichen Fortschritt? Warum ist die sozialistische Verfassung stets auf der Seite des gesellschaftlichen Fortschritts? Inwiefern ist die sozialistische Demokratie das Lebensgesetz unserer Verfassung? Welches Verhalten verlangt die Verfassung von den Bürgern? Was ist verfassungsgemäß und was verfassungswidrig? Welche Rechte und welche Pflichten bestimmt die Verfassung für Bürger und Staatsorgane, und wie garantiert sie ihre Realisierung? Steht die Verwirklichung der Verfassung im persönlichen Ermessen des einzelnen? Wer kontrolliert die Einhaltung der Verfassung?

In lebendiger, anschaulicher Form vermittelt der Autor die Erkenntnis, — daß das bewußte, persönliche Verhältnis unserer Bürger zur Verfassung zu jenen moralisch-politischen Kategorien gehört, die wesentlich zur Motivierung persönlichen Handelns, zur Entwicklung und Festigung sozialistischer Verhaltensweisen beitragen können.